

An die Mitglieder des
ASKÖ-Bundesreferates TURNEN FRAUEN

An die ASKÖ-Landesverbände mit der
Bitte um Weiterleitung

Wien, 16.04.2020

Ausschreibung teilweise verbandsoffene ASKÖ Bundesmeisterschaft 2020 Kunstturnen Frauen

- Termin:** Samstag, 17.10.2020
- Ort:** Stadthalle Gänserndorf
2230 Gänserndorf, Hans Kudlich Gasse 28
- Ehrenschutz:** ASKÖ Präsident Hermann Krist
ASKÖ NÖ Präsident Bgm. Rupert Dworak
- Quartiere:** Quartierliste im Anhang
- Geräteausstattung:** Bänfer
- Durchführender Verein:** SV Gymnastics Gänserndorf
- Nennschluss:** **25.09.2020**
- Nennungen:** per Mail an Bundesreferentin
Ines Hamersak (hamersak_ines@hotmail.com)
Achtung! Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Reihung erfolgt
nach Eingang der Meldungen. Gastvereine werden nur **mit**
Meldung von Kampfrichtern akzeptiert.
- Kosten:** Die Kosten für die Teilnehmer gehen zu Lasten der Vereine
oder Landesverbände. Die Wettkämpfer müssen in ihren
Vereinen versichert sein. Der Veranstalter lehnt jede Haftung
bei Unfällen ab. Die Teilnahme an den Wettkämpfen erfolgt auf
eigene Gefahr.
Die Kosten für die Kampfrichter hat jeder Verein/Landesverband
selbst zu tragen.

Nenngeld: ASKÖ Mitglieder: € 20,00
Gast Turnerinnen: € 25,00

Der Betrag ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des durchführenden Vereins zu überweisen:

SV Gymnastics Gänserndorf
IBAN: AT45 3209 2000 0201 1757
Raiffeisen-Regionalbank-Gänserndorf

Das Nenngeld bleibt dem durchführenden Verein

KampfrichterInnen: namentlich mit Meldung der Teilnehmerinnen an
Ines Hamersak (hamersak_ines@hotmail.com)

Kunstturnen

1 – 4 Turnerinnen = 1 Kari

5 – 9 Turnerinnen = 2 Kari

ab 10 Turnerinnen = 3 Kari

Sollte der Kari Schlüssel nicht erfüllt werden, ist eine Pönale von € 100,00 auf das Konto der ASKÖ Bundesorganisation zu überweisen:

ASKÖ Bundesorganisation
BM Turnen Frauen 17.10.2020, Karipönale
IBAN: AT85 1200 0006 7507 8000

Für die Kunstturnbewerbe ist eine erfolgreich abgelegte ÖFT-KaRi-Prüfung im aktuellen Zyklus 2017-2020 und zusätzlich eine Schulung im Grundlagenprogramm 2018+ und Update 2020+ erforderlich.

Das Taggeld der ASKÖ Kari-Verantwortlichen und D1 KampfrichterInnen an den 4 Geräten übernimmt die ASKÖ Bundesorganisation.

Wertung: ÖFT Wettkampfprogramm 2018+ einschließlich Update 2020+

ACHTUNG ÄNDERUNGEN:

Die aktuellen Programme können von der ÖFT Homepage (www.oeft.at) bzw. der FIG Homepage (www.fig-gymnastics.com) heruntergeladen werden.

Berechnung: Die Berechnung wird vom Veranstalter gestellt.

Kunstturnprogramm: gemäß ÖFT, teilweise verbandsoffen

GL 2:	7 – 9 J.	Jahrgänge 2013 – 2011 (nur ASKÖ)
Jugend 3 mini:	8 - 9 J	Jahrgänge 2012 - 2011
Jugend 3:	10 – 11 J.	Jahrgänge 2010 - 2009
Jugend 3B:	12 – 15 J.	Jahrgänge 2008 - 2005
Jugend 2:	11 – 13 J.	Jahrgänge 2009 - 2007
Jugend 1:	12 – 14 J.	Jahrgänge 2008 - 2004
Juniorinnen:	13 – 15 J.	Jahrgänge 2007 - 2005
Allg. Jun.:	13 – 15 J.	Jahrgänge 2007 - 2005
Elite:	16 und älter	Jahrgänge 2004 und älter
Allg. Klasse:	16 und älter	Jahrgänge 2004 und älter

GL 2: Mannschaftswertung (4-4-3) setzt sich aus TUI aller Jahrgänge der GL 2 zusammen, diese müssen bei der Nennung bekanntgegeben werden.

Ergänzung:

Bonus 2 (14.00) am Sprung kann durch folgenden Sprung ersetzt werden:

Anlauf – Sprung gestreckt zum Handstand – Abdruck von Kasten in die gestreckte Rückenlage auf Mattenberg.

Geräteaufbau: Sprungbrett vor Kasten **quer** (80-90), Weichbodenstapel (80-90).

GL2 Bonus 2b am BODEN => ohne Altersbeschränkung!

J3 mini: Sprung: Doppelbrett ohne Abzug
statt Strecksalto: Hocksalto (A-Note: 2.00)
statt Rondat-Strecksalto: Strecksalto vw. (A-Note: 3.00), kein Yurchenko!
Balken: Zusätzlicher Weichboden unter Balken erlaubt.

Klassen Zusammenlegungen sind in Abhängigkeit der Meldungen möglich.

Vorläufiger Zeitplan Samstag, 17.10.2020:

GL2

Aufwärmen und Kari-Besprechung 8:15 Uhr

Einmarsch 8:45 Uhr

Wettkampfbeginn 9:00 Uhr

Jeweils 10-minütiges Einturnen am Gerät, anschließend WK

Nach jedem Riegenwechsel 10 Minuten einturnen

Siegerehrung ca. 12:30 Uhr

Jugend 3, Jugend 2

Aufwärmen ca. 12:30 Uhr
Einturnen 13:00 Uhr
Einmarsch 13.50 Uhr
Siegerehrung ca. 16.30 Uhr

Jugend 1, Jun., Elite, Allg. Jun., Allg. Klasse

Aufwärmen 16:30 Uhr
Einturnen und Kari-Besprechung 17:00 Uhr
Einmarsch 18:00 Uhr
Siegerehrung ca. 20:30 Uhr

Änderungen im Zeitplan nach Einlangen der Meldungen möglich!

Allgemeines:

Die Wettkämpfer haben den Anordnungen der Wettkampfleitung (Laura Hamersak) und der Kampfrichter (Kari-Verantwortliche: Nina Stuppacher) Folge zu leisten.

Für alle Wettkämpfer, Kampfrichter, Betreuer, Hilfspersonal, aber auch Funktionäre besteht die Vorschrift, dass die Turnhalle nur mit Turnschuhen betreten werden darf. Am Wettkampflplatz dürfen sich nur die Wettkämpfer, die erforderlichen Funktionäre, die Kampfrichter, die Betreuer und das Hilfspersonal aufhalten. Zuwiderhandelnde werden aus der Turnhalle gewiesen.

Antidoping:

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnverbandes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Dopinggesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA) durchgeführt werden. Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag der ASKÖ die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Kontrolleinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes in der gültigen Fassung. Entscheidungen können bei der unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping Gesetz) angefochten werden.

Haftung und Grundsätzliches:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer, Betreuer und Kampfrichter müssen selbst ausreichend versichert sein.

Der Veranstalter schließt jeweilige Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigung, Diebstahl und Verlust gegen Dritte aus. Es ist kein Sanitätspersonal vor Ort. Jeder Verein hat durch seine Vereinsvertreter sicherzustellen, dass Verbandsmaterial und Erste-Hilfe-Pakete mitgeführt werden. Bei allfälligen Verletzungen ist sofort die Wettkampfleitung in Kenntnis zu setzen.

Turnen Frauen

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer (Aktive, Betreuer und Kampfrichter) damit einverstanden, gefilmt und fotografiert zu werden und erklären ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Publikation durch den Verband, Medien und Partner.

Matthias Lindner MSc, eh
Abteilungsleiter Sport

Ines Hamersak, eh
Bundesreferentin

Unser Partner für Medaillen und Pokale bzw. Ehrenpreise www.pichl.com

Information nach Artikel 13 DSGVO zur Datenerhebung

Gilt für: Mitglieder, Teilnehmer an Sport- und Fitaktivitäten, etc.

Die Daten des/der TeilnehmerIn werden von der ASKÖ-Bundesgeschäftsstelle, ZVR-953285696, 1030 Wien, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.2, als Verantwortlicher zum Zweck der Vertragserfüllung aufgrund des ausgewählten Angebotes bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO verarbeitet.

Datenschutzbeauftragter: datenschutz@askoe.at

Die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung bildet die Einwilligung des/der TeilnehmerIn als Betroffenen zur Datenverarbeitung nach Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. die Erfüllung einer Vertragsvereinbarung/Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten des/der TeilnehmerIn an Dritte ist nur in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und zwar an die das jeweilige Angebot anbietende/durchführende Vereine/Personen sowie einen allfälligen Fördergeber vorgesehen. An andere Dritte ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten nicht vorgesehen. Werden derartige Daten an Dritte weitergegeben, werden mit diesen entsprechende (Auftragsverarbeiter)Vereinbarungen getroffen.

Die Daten des/der TeilnehmerIn werden beim Verantwortlichen bei eingegangener Vertragsvereinbarung bzw. vorvertraglichen Maßnahmen ab Erhebung der Daten für die Dauer der Leistungserbringung/vorvertraglichen Maßnahmen und der daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (Förderabrechnungen nach BSFG 2017) ab Erhebung, bei keinem Eingehen einer Vertragsvereinbarung bzw. Ende der Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen bis 3 Monaten nach Erhebung gespeichert.

Es besteht keine Absicht, die Daten des/der TeilnehmerIn an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln (Art 13 Abs. 1 lit. f DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 13 Art. 2 lit. b DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat das Recht, ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen (Art 13 Abs. 2 lit. c DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO: www.dsb.gv.at.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten des/der TeilnehmerIn ist zur Erbringung unserer vertraglichen Leistungen notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Leistung unmöglich und wäre sodann der Vertrag vom Verantwortlichen aufzulösen (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO)

Es besteht keine Absicht, die Daten des/der TeilnehmerIn für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten (Art 13. Abs. 2 lit. f DSGVO).

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Zustimmung zur Herstellung und Veröffentlichung von Fotos, Bild- und Tondokumenten sowie Namensnennung

Der/Die TeilnehmerIn stimmt einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der von ihm/ihr im Rahmen der jeweiligen Teilnahme (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumente, welcher Art auch immer, durch den Anbieter (Verband, Verein) oder dem/der jeweiligen FotografenIn samt Namensnennung, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der TeilnehmerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die TeilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrem Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), zu, und überträgt der/die TeilnehmerIn in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Anbieter (Verband, Verein) bzw. den/die jeweiligen Fotografen/in dieser Materialien. Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Anbieters und/oder seinen Zweigvereinen und/oder seinen Mitgliedsvereinen und/oder seinen Dachverbänden und/oder seiner Sponsoren oder Förderer, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln. Weiters kann der/die UrheberIn diese Materialien als Referenz seiner Tätigkeiten ausweisen.

Turnen Frauen